

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion

nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

bearbeitende Dienststelle

Gesundheitsamt

Diensträume Hildesheim

Ludolfingerstr. 2

Ansprechpartner/in

Dr. Katharina Hüppe

Raum

E2/48

Kontakt

Telefon: 05121 309-7551

Fax: 05121 309 95-7551

Katharina.Hueppe@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.09.2022

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(409)

Datum
30.09.2022

**Anfrage gem. § 56 NKomVG;
Tätigkeit und Erreichbarkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.09.2022 haben Sie folgende Anfrage gem. § 56 NKomVG gestellt:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

unter Hinweis auf unsere Anfrage vom 23.08.2022 bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

In wie vielen Fällen bestanden nach Auffassung des Sozialpsychiatrischen Dienstes in den vergangenen 10 Jahren bei wie vielen Personen dringende Anhaltspunkte im Sinne des § 13 Abs. 2 NPsychKG dafür, dass von ihnen infolge ihrer Krankheit oder Behinderung im Sinne des § 1 Nr. 1 NPsychKG eine gegenwärtige erhebliche Gefahr (§ 2 Nm. 2 und 3 NPOG) für sich oder andere ausging?

In welchen dieser Fälle wurde die Beurteilung, ob eine solche Gefahr vorlag, von welchen Beschäftigten des Landkreises oder welcher anderer Stellen mit jeweils welcher medizinischen Ausbildung vorgenommen? In wie vielen der o. a. Fälle sind die Gründe, die aus medizinischer Sicht für oder gegen eine gegenwärtige erhebliche Gefahr sprachen, dokumentiert worden? In wie vielen dieser Fälle hat der Sozialpsychiatrische Dienst die betroffene Person ärztlich untersucht, weil dies für die Entscheidung über die Beantragung einer Unterbringung oder über die Anordnung einer vorläufigen behördlichen Unterbringung erforderlich war? Welche Ärzte standen und stehen für eine solche Untersuchung zur Verfügung? Innerhalb welcher Zeit nach Anforderung bei dringenden Anhaltspunkten für eine gegenwärtige erhebliche Gefahr ist gewährleistet, dass ein Arzt die Untersuchung durchführt? Gilt das Ergebnis dieser Untersuchung als ärztliches Zeugnis im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 2 NPsychKG?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Wann hat der Landkreis in den vergangenen drei Jahren von der Polizei, der Staatsanwaltschaft, dem Betreuungsgericht oder anderen Behörden hinsichtlich ggf. erforderlicher oder bereits getroffener Maßnahme nach dem NPsychKG Mitteilungen (Anzeigen, Gutachten, Anordnungen usw.) über Gefahrenlagen oder begangene oder angedrohte Straftaten erhalten? Von welchen Ärzten wurde in welchen Fällen wie geprüft, ob dringende Anhaltspunkte für eine gegenwärtige erhebliche Gefahr vorlagen und welche Maßnahmen aufgrund welcher dieser Mitteilungen nach dem NPsychKG zu treffen waren?

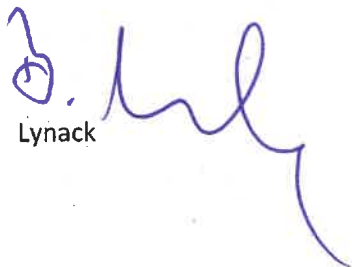
In wie vielen der o. a. Fälle sind die Gründe, die aus medizinischer Sicht für oder gegen eine gegenwärtige erhebliche Gefahr sprachen, dokumentiert worden?

Mit freundlichen Grüßen“

Die Beantwortung der Anfrage bedarf einer umfangreichen und zeitaufwendigen Auswertung der – zum Teil nur in Papierform – vorhandenen Vorgänge. Innerhalb der üblichen 3-Wochen-Frist ist diese Auswertung, soweit sie in den angefragten Details überhaupt möglich ist, leider nicht durchführbar.

Die Verwaltung bittet hinsichtlich der Beantwortung daher um Fristverlängerung bis zum 31.10.2022.

Mit freundlichem Gruß


Lynack